

Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft Verantwortung zum TOP 15
Entwurf Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf der
 Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021

Unter „4. Entgelte“ werden die „I. Jahresentgelte“ entsprechend der bisherigen Gebührenordnung festgelegt. Der Entwurf des Bürgermeisters wird wie folgt geändert:

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	15,00 € 6,00 €
Schüler ab 4. Klasse (ab 16 Jahre nur noch mit Nachweis Schülerschein), für Kinder der Klassenstufen 1 bis 3 ist die Nutzung der Bibliothek kostenfrei	5,00 € 3,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis, Auszubildende, Studenten/-innen, Arbeitslosengeld-II Empfänger, Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)	7,50 € 3,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder/Schüler ab 1. Klasse –ab 16 Jahre nur noch mit Nachweis Schülerschein), die in einem Haushalt leben	25,00 € 10,00 €
Ortsansässige Institutionen –freie Träger (Kindergärten, Schulen, Kindervereine etc.)	kostenfrei

Begründung:

Eine Erhöhung der Jahresentgelte für die Nutzung der Bibliothek wird aus sozial- und bildungspolitischen Gründen abgelehnt. Der Änderungsantrag setzt die Gebührenhöhe der bisher geltenden Gebührenordnung wieder in Kraft. Eine Steigerung der Gebühren, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, um mehr als 100 Prozent wird abgelehnt.

Öffentliche Bibliotheken sind von zentraler Bedeutung für die Vermittlung von Leselust und Medienkompetenz. Die Nutzung durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollte niederschwellig und zu möglichst geringen Gebühren eröffnet werden. Die Einnahmen durch Gebühren tragen nur zu einem sehr geringen Anteil zur Kostendeckung bei und sind zu sonstigen Ausgaben bzw. im Verhältnis zum Gesamthaushalt marginal. Die nun geplante Erhöhung der Gebühren um mehr als 100 Prozent ist weder sozial noch bildungspolitisch zu vertreten. Im Vergleich zu Berliner Stadtbibliotheken und deren Angebot wären die neuen Gebühren zudem unverhältnismäßig hoch.

Auszug aus der Berliner Entgeltregelung (Benutzungsbedingungen für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB) - vom 24. April 2018)

Kinder, SchülerInnen	entgeltfrei
Personen über 18 Jahre	jährlich 10,00 Euro

Auszubildende, Studentinnen und Studenten, TeilnehmerInnen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, TeilnehmerInnen am europäischen Freiwilligendienst	jährlich 5,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I und von staatlichen Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Opferrenten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sowie Empfängerinnen und Empfänger von Ausgleichsrenten nach § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus – PrVG) mit Berlinpass oder mit Leistungsbescheid • Schulen, Horte, Kindergärten • juristische Personen und Behörden im Sinne des § 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) wie u.a. Senats- und Bezirksverwaltungen einschließlich nachgeordneter Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts 	entgeltfrei
Alle übrigen juristischen Personen	jährlich 60,00 Euro